



Foto: S. Blume aufgenommen im Heimatmuseum Behringen

## Heimat hören – Ausstellungsobjekte gesucht

WARTBURGKREIS. Die über 40 Heimatmuseen und Sammlungen im Wartburgkreis beherbergen echte Schätze. Unter den Ausstellungsstücken sind nicht nur viele Alltagsgegenstände, die die Erinnerungen an alte Zeiten wachhalten, sondern auch besondere Exponate, mit denen spannende Geschichten verbunden sind. Diese Geschichten zu bewahren und hörbar zu machen, ist die Idee des Projektes „HEIMAT hören – eine Kulturgeschichte des Wartburgkreises in 20 Objekten“. Gesucht werden Ausstellungsstücke, die vor allem für Besonderheiten

der Geschichte der Region oder des Ortes stehen. Die Pressestelle des Landratsamtes Wartburgkreis ruft daher alle Museen auf, noch bis zum 31. August geeignete Ausstellungsstücke (maximal 3) vorzuschlagen, unter [pressestelle@wartburgkreis.de](mailto:pressestelle@wartburgkreis.de) oder 03695 / 615104. Wichtig dabei: diese müssen transportierbar sein, da sie später in einer Ausstellung gezeigt werden sollen und sie müssen einen klaren Bezug zur Regional- und Kulturgeschichte der Region haben. 20 Ausstellungsstücke werden aus den Vorschlägen ausge-

wählt. Ein kleines Reporter-Team besucht anschließend die Museen und nimmt dort – erzählt von den Museumsmakeuren selbst – die Geschichte des Objektes auf. Es entstehen kleine spannende Hörbeiträge, die vielfältig – insbesondere im Internet und in den Sozialen Medien – veröffentlicht werden. Außerdem ist für 2022 eine Ausstellung geplant, in der schließlich alle 20 Ausstellungsobjekte als Stellvertreter für die Kulturgeschichte des Wartburgkreises in Verbindung mit den Hörgeschichten gezeigt werden sollen.

## Inhalt

### Amtsblatt

#### Öffentliche Bekanntmachung

- 12. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Wartburgkreises S. 12
- Verordnung des Landratsamtes Wartburgkreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen in der Stadt Bad Salzungen aus Anlass des Kinder- und Familienfestes vom 23. Juli 2021 S. 12
- Allgemeinverfügung Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe-Virus - Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern S. 13
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Ausbau eines Gewässers II. Ordnung S. 16

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis

- Zulassung Kreiswahlvorschläge S. 16

#### Aufruf zur Interessenbekundung

- Betreibung der Cafeteria im Landratsamt Wartburgkreis in Bad Salzungen zur Frühstücks- und Mittagessenversorgung S. 17

#### Öffentliche Stellenausschreibungen

- Geschäftsführung des Jobcenters Wartburgkreis S. 18
- Fallmanager (m/w/d) im Sozialamt S. 19
- Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Leistung S. 19
- Sachbearbeiter (m/w/d) Kreisentwicklung S. 20

#### Aufhebung einer Öffentlichen Stellenausschreibung

- Geschäftsführung des Jobcenters WAK S. 21

**Das nächste Kreisjournal erscheint am 31. August 2021.**

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Erntepressekonferenz 2021

WARTBURGKREIS. Seit 15 Jahren treffen sich der Landrat des Wartburgkreises, der Kreisbauernverband und Vertreter der Presse nun schon regelmäßig zur Erntepressekonferenz. So auch in diesem Jahr beim Landwirtschaftlichen Unternehmen Mihla im Sandgut.

Landrat Reinhard Krebs, der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Bernd Apfel, der Vorstand des Kreisbauernverbandes Florian Andersek, dessen Geschäftsführer Dieter Mitschke, Kerstin Kürschner, Dienststellenleiterin der Außenstelle der TLLLR Bad Salzungen und Landtagsabgeordneter Marcus Malsch trafen sich, um über die diesjährige Erntesituation zu sprechen.

Landrat Krebs ist es wichtig, dass in der Erntesaison das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Landwirtschaft gelenkt wird. Er dankte den Landwirten für die Arbeit des vergangenen Jahres: „Was jetzt eingefahren wird, ist die Frucht



Foto: Carolin Lippold

des Jahres.“ Dieter Mitschke informierte, dass in diesem Jahr ein guter Ertrag beim 1. und 2. Grünlandschnitt im Vergleich zum Vorjahr geerntet werden konnte und damit die Grobfuttermittellieferung für den Winter zu großen Teilen abgesichert sei.

Florian Andersek prophezeite ein anspruchsvolleres Erntejahr, in welchem er einen durchschnittlichen Erntertrag erwarte. „Bereits 95 Prozent der Wintergerste ist

in der Wartburgregion abgeerntet“, so Andersek. Für die Landwirte werde die weitere Ernte voraussichtlich ein Kraftakt, da Raps, Weizen und das Sommergetreide wahrscheinlich zum gleichen Zeitpunkt erntereif werden. Der Drusch des Getreides, die Bergung des Strohs sowie die Vorbereitung der Flächen für die Wiederbestellung müssten in dem Fall parallel erfolgen, was eine große Herausforderung für die Landwirtschafts-

betriebe sei, die in kurzer Zeit hohe Arbeitsspitzen bewältigen müssten.

Bernd Apfel brachte die schwierige personelle Situation und den Fachkräftemangel bei den Landwirten, gerade auch in Zeiten der Coronapandemie, zum Ausdruck: „Die Tiere müssen trotz allem gefüttert und gemolken werden.“ Die Nachwuchsgewinnung stelle die Branche vor große Herausforderungen. Dieter Mitschke wünscht sich, dass die landwirtschaftlichen Unternehmen ihren Nachwuchs möglichst aus dem eigenen Betrieb generieren.

„Die Landwirtschaft steht vor großen Veränderungen. Die sich ändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und der menschlichen Ernährungsgewohnheiten müssen abgefangen werden. Auch unsere Kulturlandschaft kann nur mit der Landwirtschaft erhalten werden“, so Landrat Krebs.

## Schließung Kfz-Zulassungsstellen in Bad Salzungen und Eisenach

WARTBURGKREIS. Die Zulassungsstellen in Eisenach und Bad Salzungen schließen von Donnerstag, 12. August, 12 Uhr bis einschließlich Freitag, 13. August.

Auf Grund von umfangreichen Ordnungsänderungen und der abschließenden datenseitigen Fusion der beiden Zulassungsstellen im

Wartburgkreis ist eine Datenübernahme und komplexe Softwareänderung in der Kfz-Zulassung notwendig. Gleichzeitig wird die Zahlung der Gebühren in der Außenstelle Eisenach, Thälmannstraße 74 ab 16. August nur noch unbar mit EC-, Master- oder Visa-Card möglich sein.

Alle Mitarbeiter der Zulassungsstellen werden hierzu

in der 31. KW geschult und können daher nur eingeschränkt arbeiten. Es kann daher insgesamt im August zu längeren Wartezeiten bei der Terminvergabe kommen. Von Donnerstag, 12. August, 12 Uhr bis einschließlich Freitag, 13. August erfolgt die gesamte Datenübernahme mit Abgleich der Daten und der Umzug in die alten

gewohnten Räumlichkeiten der Zulassungsbehörde in der Außenstelle Eisenach. Daher ist die Kfz-Zulassung in diesem Zeitraum in Eisenach und in Bad Salzungen geschlossen.

Die Führerscheinstellen in Bad Salzungen und Eisenach sind davon nicht betroffen und bleiben geöffnet.

## Zwölf Direktkandidaten treten zur Bundestagswahl an

WARTBURGREGION. Zur Bundestagswahl am 26. September 2021 stehen die Direktkandidaten im Bundestagswahlkreis 190 (Eisenach-Wartburgkreis-Unstrut-Hainich-Kreis) fest.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli

2021 alle zwölf eingereichten Wahlkreisvorschläge und Bewerber zugelassen.

Folgende Direktkandidaten treten im Wahlkreis 190 zur Bundestagswahl an: Christian Hirte (CDU), Klaus Stöber (AfD), Martina Renner (DIE LINKE), Tina Rudolph

(SPD), Leon Dustin Bender (FDP), Justus Heuer (GRÜNE), Andreas Böhme (FREIE WÄHLER), Stephan Hinze (Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI), Dr. Peter Schneider (Ökologisch-

Demokratische Partei - ÖDP), Lea Weinmann (Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD), Andreas Wolfschlag (Basisdemokratische Partei Deutschland - dieBasis) und Wladislaw Schel (Liberal-Konservative Reformer - LKR).

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Foto: Anna-Lena Thamm

die Sommerferien haben begonnen. Mit mehr Freiheit als in den zurückliegenden

Monaten, aber noch immer mit Vorsicht. Die Situation hat sich in wenigen Wochen deutlich gewandelt. Noch zu Beginn des Sommers war ein Impftermin ein hochbegehrtes Gut. Es gab viel weniger Impfstoff als Impfwillige und einen großen Unmut über diesen Umstand. Inzwischen haben 51 Prozent aller Thüringer sich impfen lassen (im Wartburgkreis sind es 48 Prozent) und die Nachfrage stagniert. Wir sind beim Impfen in Thüringen und auch im deutschlandweiten Vergleich sehr weit hinten. Es gibt zahlreiche Menschen, die unsicher sind, ob sie sich

tatsächlich impfen lassen sollen.

Wir haben daher in diesem Kreisjournal einen Aufklärungsflyer des Thüringer Gesundheitsministerium veröffentlicht, der sich zwar vornehmlich an Kinder und Jugendliche richtet, aber auch für Erwachsene fundierte Antworten auf ihre Fragen rund um die Impfung liefert und als Grundlage der Entscheidung für eine Impfung dienen kann. Ich würde es mir für uns alle wünschen. Eine Herdenimmunität, und damit Sicherheit für alle, ist nur zu erreichen, wenn deut-

lich mehr Menschen als bislang geimpft sind.

Ich wünsche Ihnen einen schönen, hoffentlich unbeschwertem und gesunden Sommer!

Ihr Landrat

Reinhard Krebs

**Aufruf zum World Cleanup Day**

WARTBURGKREIS. Ein weltweiter Aktionstag rückt eines der drängendsten Probleme unserer Zeit in den Fokus: die Vermüllung unserer Umwelt durch achtlos weggeworfenem Abfall. Jedes Jahr am 3. Samstag im September setzt die ganze Welt gemeinsam ein Zeichen für eine saubere Umwelt. Am Samstag, 18. September ist wieder World Cleanup Day.

Deutschland nimmt zum vierten Mal am World Cleanup Day

(WCD) teil und die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren. „Besonders in Deutschland können wir uns glücklich schätzen, auf kommunaler Ebene eine engagierte und gut organisierte Entsorger- und Abfallwirtschaft zu haben. Hier wird bereits Großes bewegt und gebührt noch größerer Dank. Die Müllflut ist jedoch kein lokales, sondern ein weltweites Problem. Darum ist es auch und besonders für uns Bürgerinnen

und Bürger in Deutschland wichtig, bewusst ein Zeichen zu setzen. Gemeinsam mit der ganzen Welt,“ schreiben die Initiatoren.

**Machen Sie mit!** Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme am World Cleanup Day auf. Auf der Webseite [www.worldcleanupday.de/](http://www.worldcleanupday.de/) kommunen sind weitere Informationen und Anregungen zu finden, wie man vor Ort aktiv werden kann.

Kindergärten, Schulen, Stadt-tourismus, Vereine, kommunale Unternehmen und lokale Firmen – alle können mithelfen und einen Herbstputz - Ramadama - Cleanup - Putzete - Subbotnik veranstalten.

Auch ein Spaziergang im Kreise der Familie mit Müllbeutel und Handschuhen, bei dem der Müll am Wegesrand mitgenommen wird, ist schon ein wertvoller Beitrag!

**Krankenstand im Wartburgkreis besonders hoch**

WARTBURGKREIS. Beschäftigte aus dem Wartburgkreis sind überdurchschnittlich krank. Wie Auswertungen der BARMER ergeben haben, waren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergangenes Jahr 23,9 Tage krankgeschrieben. Der Thüringer Durchschnitt kommt lediglich auf einen Wert von 21,9 Tagen, bundesweit sind es sogar nur 18 Tage. Der Krankenstand für das Jahr 2020 im Wartburgkreis betrug somit 6,6 Prozent. Statistisch

gesehen fehlten also an jedem Arbeitstag 6,6 von 100 Beschäftigten krankheitsbedingt in den Unternehmen der Region.

„Bundesweit gibt es nur vier Landkreise mit noch mehr krankheitsbedingten Fehltagen“, sagt Christa Koch, Regionalgeschäftsführerin der BARMER in Bad Salzungen. Sie stimme das nachdenklich. Die Zahlen sollten Anlass für jede und jeden Einzelnen sein, mehr für die eigene Ge-

sundheit zu tun. Auch den Arbeitgebern in der Region komme eine wichtige Rolle zu. Angebote zur Gesundheitsförderung, sowohl im privaten als auch im betrieblichen Umfeld, gebe es zu Hauf. Für Beratungen dazu stünden sie und ihr Team in der Bad Salzunger Geschäftsstelle gern zur Verfügung. Die häufigste Ursache für Krankschreibungen im Wartburgkreis sind Rückenbeschwerden. Den BARMER-

Auswertungen zufolge fehlten Beschäftigte im Schnitt 5,9 Tage deswegen. Im Vergleich aller 413 deutschen Landkreise ist das der achthöchste Wert. Mit Blick auf psychische Leiden liegt der Durchschnittswert im Wartburgkreis bei 3,7 Tagen. Wegen Atemwegserkrankungen fehlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Schnitt 3,5 Tage. Die BARMER hat im Wartburgkreis (mit Eisenach) rund 19.000 Versicherte.

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Gegen Corona impfen? Du entscheidest!

Fakten gegen Gerüchte:  
Antworten auf Eure Fragen? Kann ein so schnell entwickelter  
Impfstoff sicher sein?

! **Ja. Fakt ist:** Bei der Sicherheit werden keine Kompromisse gemacht.

**Deshalb ging es trotzdem schneller als sonst:**

Es heißt zwar „neuartiges“ Coronavirus, aber seine Viren-Familie und ihre Eigenschaften waren schon bekannt. **Langwierige Vorarbeit** für die Impfstoffentwicklung fiel aus. Behörden haben den Papierkram schneller als sonst erledigt. Die **ganze Welt ist betroffen** – und die ganze Welt hat deshalb zusammengearbeitet.

? Schädigt die mRNA-Impfung  
mein Erbgut?

! **Nein.** Der mRNA-Impfstoff funktioniert mit genetischen Bauplänen des Virus – da war das Gerücht schnell geboren, der mRNA-Impfstoff könne unser Erbgut (DNA) schädigen. Wegen der unterschiedlichen chemischen Struktur kann die mRNA aus dem Impfstoff nicht einfach in das Erbgut des Menschen „eingebaut“ werden. Eine Schädigung der Gene durch den mRNA-Impfstoff wird **von Genforscher:innen ausgeschlossen**.

## ? Macht die mRNA-Impfung unfruchtbar?

! **Nein.** Wie kommt es zu diesem Gerücht? Es gibt tatsächlich eine Mini-Ähnlichkeit zwischen einem Protein des Coronavirus und einem, das für die Fortpflanzung bei Frauen wichtig ist. **Die falsche Schlussfolgerung ist:** Durch den Impfstoff werden fälschlicherweise auch Abwehrkörper gegen diese anderen Proteine gebildet. **Aber:** Nur wenn es eine viel größere Ähnlichkeit zwischen den beiden Proteinen geben würde, müsste man so einen Effekt ernsthaft befürchten. Wenn das Virusprotein, das auch für die Impfung genutzt wird, unfruchtbar machen würde, müssten unter denen, die schon Corona hatten, mehr unfruchtbar sein – ist aber nicht so.

## ? Keine Impfung, keine Schule!?

! **Quatsch. Fakt ist:** Egal wie Du Dich entscheidest, Du darfst (oder musst ☺) am Unterricht teilnehmen.

? Sind Langzeitfolgen überhaupt  
schon erforscht?

! **Jein.** Theoretisch kann in der Zukunft etwas auftreten, was jetzt noch nicht bekannt ist. Aber einen wissenschaftlichen Beweis zu erbringen, dass etwas ganz sicher nicht auftritt, ist unmöglich. Man kann aber herausfinden, ob etwas mehr oder weniger wahrscheinlich ist. Wenn Nebenwirkungen nach einer Impfung auftreten, dann meistens kurz danach. Dass Nebenwirkungen erst lange Zeit später auftreten, gibt es kaum; der Impfstoff wird im Körper wieder abgebaut. Als Langzeitfolge wird manchmal etwas bezeichnet, das erst spät nach der Zulassung entdeckt wird. Meist dauert es lange, bis viele Leute geimpft sind. Gerade werden aber sehr viele in kürzester Zeit geimpft. So können auch sehr seltene Nebenwirkungen schnell erkannt werden. Auch wenn man es also nicht sicher ausschließen kann: **Langzeitfolgen sind sehr unwahrscheinlich.**

Auf Social Media was Komisches zur Corona-  
Impfung gelesen? **#takecarebeforeyoushare**

- ✓ **STOPP-Taste drücken:** Lass Dich nicht von Deinen Gefühlen leiten. Halte kurz inne, bevor es weitergeht
- ✓ **Überlege:** Kann das stimmen? Was ist die Quelle? Ist sie glaubwürdig, anerkannt?
- ✓ **Prüfe:** Sagen andere das Gleiche? Was sagen Fakten-Checker?
- ✓ **Nicht teilen:** Wenn Du nicht sicher bist, ob es richtig ist, dann lieber nicht teilen. Egal wie lustig, seltsam oder verstörend. **Gib Gerüchten keine Chance!**

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

### Sicherheit steht an erster Stelle

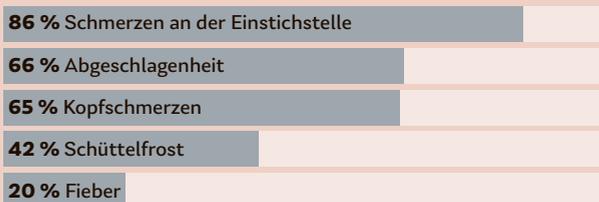
Alle Impfstoffe werden nach **strengen Sicherheitsstandards** überprüft und ständig weiter überwacht. Sollte eine bisher unbekannte Nebenwirkung auftauchen, wird sie schnell bemerkt und die Behörden können handeln.

#### ? Impfen oder krank werden?

**Beides hat Risiken.** Deine Entscheidung ist wichtig, egal wie sie ausgeht.

#### ? Sind Impfreaktionen normal?

**Ja.** Schmerzen im Arm, Kopfschmerz, Schüttelfrost – kennst Du vielleicht schon von anderen Impfungen. **Das zeigt:** Dein Immunsystem ist angesprungen und baut jetzt die Abwehr gegen Corona auf. Dein Immunsystem ist aktiver als bei Erwachsenen. Vielleicht hast Du deshalb etwas stärkere Impfreaktionen. **Und wenn Du gar nichts merkst?** Macht nix, jedes Immunsystem ist anders. Die Impfung wirkt trotzdem!



Die Häufigkeit von Impfreaktionen ist nach erster und zweiter Impfung unterschiedlich. Hier wird immer der höhere Wert angegeben. Meistens ist das die zweite Impfung (Quelle: Zulassungsstudie, 12- bis 15-Jährige).

#### ? Und schlimme Nebenwirkungen?

Nebenwirkungen sind seltene unerwünschte Reaktionen auf eine Impfung. In der Zulassungsstudie wurden gelegentlich Schwellungen der Lymphknoten beobachtet (bei ca. 8 von 1.000 Geimpften). **Die Ärztin oder der Arzt klärt dich auch noch einmal umfassend auf.**

Schmerzen in der Brust, Kurzatmigkeit oder Herzklopfen – das ist nach der Zulassung ab und zu auch bei 12- bis 17-Jährigen aufgetreten. Eine solche Herzmuskelentzündung kam bei Jungs nach einer von 16.000 Zweit-Impfungen vor, bei Mädchen nach

einer von 115.000 (die Zahlen beziehen sich auf die USA). Ob Impfung und eine Herzmuskelentzündung in diesen Fällen zusammenhängen, wird noch untersucht.

### Gibt es einen Impfstoff für mich?

**Ja.** Der mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer ist für alle ab 12 Jahren zugelassen. Andere Impfstoffe sind für Deine Altersgruppe noch auf dem Prüfstand.

#### ? Ist die Impfung für mich empfohlen?

In Deutschland gibt die Ständige Impfkommission (STIKO) Empfehlungen ab. **Die STIKO empfiehlt Dir (12 bis 17 Jahre) die Impfung bei Vorerkrankungen**, wenn Leute um Dich herum schwer erkranken könnten und sich selbst nicht impfen lassen können oder wenn Du aus beruflichen Gründen besonders gefährdet bist.

**Und für alle anderen?** Momentan will die STIKO gerne noch mehr Daten sammeln, um ganz sicher zu sein, dass sich die Impfung wirklich für alle 12- bis 17-Jährigen lohnt und nicht nur für die besonders gefährdeten. Das bedeutet nicht, dass die STIKO allen anderen von der Impfung abrät. Auch andere Impfungen waren früher mal länger auf dem Prüfstand, das ist ein normaler Prozess. **Es gilt:** Jeder ab 12, der oder die das für sich wichtig findet, kann sich impfen lassen.

### Wer entscheidet, ob Du geimpft wirst?

Am besten entscheidest **Du gemeinsam mit Deinen Eltern und Arzt oder Ärztin.** Als Jugendliche:r hast Du das Recht, selbst **JA oder NEIN zur Impfung** zu sagen:

- ✓ Wenn Du nicht willst, musst Du nicht.
- ✓ Mit der Einwilligung Deiner Eltern kannst Du geimpft werden, wenn Du über 12 bist.
- ✓ Im Einzelfall geht es auch ohne Einwilligung der Eltern. Dafür sind ausführliche Gespräche mit Arzt oder Ärztin nötig, um festzustellen, ob Du alleine einwilligen kannst.

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

### Wenn ich nicht geimpft bin – werde ich dann krank?

Egal, wie gut Du aufpasst – eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann man nicht immer vermeiden. Das Virus verbreitet sich vor allem über die Atemluft: Kleinste ausgeatmete **Luftpartikel (Aerosole)** schweben lange im geschlossenen Raum und können auch später noch andere anstecken.

Das Virus verbreitet sich vor allem bei den Ungeimpften. In anderen Ländern haben sich deshalb mehr Kinder und Jugendliche angesteckt, als viele Erwachsene geimpft waren. **Wenn Du nicht geimpft bist, hast Du ein größeres Risiko, Dich anzustecken.**

### Das Virus wird ansteckender

Wie gefährlich besorgniserregende Virusvarianten, wie die sogenannte „**Delta**“-Variante, für Kinder und Jugendliche sind, weiß man noch nicht genau – außer, dass sie bisher oft ansteckender sind. Wenn sich insgesamt mehr Leute anstecken, erkranken natürlich auch mehr Leute schwer. Es zeigt sich aber bereits, dass die vollständige Impfserie (2 Impfungen) auch gegen diese Varianten einen hohen Schutz bietet.

### ? Wenn ich Corona kriege – wie schlimm ist das?

Für die meisten 12- bis 17-Jährigen war es bisher nicht schlimm.

Ca. **4.505.000** 12- bis 17-Jährige gibt es in Deutschland, bei  
 ↳ **225.412** wurde Corona festgestellt, davon mussten  
 ↳ **2.399** ins Krankenhaus und  
 ↳ **4** sind gestorben (Stand Anfang Juli, Quelle: RKI).

### ? Was ist Long-Covid?

Nach einer Coronavirus-Erkrankung können **Erschöpfung, Atemnot oder Konzentrationsstörungen** länger anhalten, auch wenn die Kinder und Jugendlichen keine oder nur ganz leichte Symptome während ihrer Corona-Infektion hatten. **Hier wird noch geforscht:** vor allem wie häufig das ist, welche Symptome auftreten und wer betroffen ist.



### Impfen schützt

In der Zulassungsstudie für den Impfstoff für 12- bis 15-Jährige zeigt sich: Von den 1.005 Kindern und Jugendlichen, die den Impfstoff bekommen haben, ist innerhalb der folgenden 2-4 Monate niemand krank geworden. In der Vergleichsgruppe (978 ohne Impfstoff) gab es 16 Coronafälle. **Impfen wirkt** also. Bei älteren Jugendlichen war es ähnlich. **Sehr selten kann man sich trotz Impfung anstecken** und selten auch andere anstecken. Bei Erwachsenen verhindert die Impfung fast immer eine schwere Erkrankung oder Todesfälle. Wahrscheinlich gilt dasselbe auch für Jüngere. Das wird aber noch erforscht.

### ? Wie viele sind schon geimpft?

Weltweit haben sich schon fast zwei Milliarden Erwachsene impfen lassen. Bis Anfang Juli wurden in Deutschland ca. 50 Millionen Leute geimpft. Bei den Kindern und Jugendlichen sind es allein in den USA schon über 8 Millionen.

### Gemeinsam die Pandemie beenden

Das Virus verbreitet sich weniger, wenn sehr viele Leute immun sind – das nennt man **Herdenimmunität**. **Wenn du geimpft bist, schützt Du auch andere, die sich nicht impfen lassen können:** Deine jüngeren Geschwister oder Leute, denen Du zufällig begegnest.

Neue Virusvarianten sind ansteckender, deshalb müssen wahrscheinlich sogar **85-90 Prozent** der Bevölkerung über 12 Jahren immun sein, um das Virus zu kontrollieren und die Pandemie zu beenden. Das gilt übrigens **auf der ganzen Welt**. Daher bemühen sich viele, dass auch in armen Ländern geimpft wird.

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

**HOW TO Impfen****Wo?**

**Kinder-/Hausärzt:in:**  
Termin gibt's in der Praxis

**Impfzentrum:** online buchen  
([impfen-thueringen.de](http://impfen-thueringen.de)) oder  
anrufen (03643/4950490)

Die Impfung  
ist kostenlos.

**Mitbringen?**

- Ausweis
- Krankenversichertenkarte
- Impfpass

Mehr Informationen vom zuständigen Thüringer Ministerium, Erklärvideos zu vielen offenen Fragen und Informationen für Eltern gibt es unter:



[www.tmasgff.de/  
covid-19/impfen/  
kinder-und-jugendliche](http://www.tmasgff.de/covid-19/impfen/kinder-und-jugendliche)

Dieser Flyer ist ein Gemeinschaftsprojekt des Thüringer Gesundheitsministeriums sowie des Thüringer Bildungsministeriums, der Universität Erfurt und des Communication Lab Erfurt mit freundlicher Unterstützung der Meiningener Schüler:innen und des Henfling-Gymnasiums Meiningen.

Wir haben Schüler:innen zwischen 12 und 17 gefragt: Was treibt Euch um? Hier haben wir einige Antworten zusammengestellt, damit Ihr zusammen mit Euren Eltern gut entscheiden könnt.

Stand 09.07.21, Quellenangaben: siehe Webseite oben.



Freistaat  
Thüringen



COMMUNICATION LAB  
DOROTHEE HEINEMAYER

## Welt-Rangertag würdigte die Arbeit der Rangerinnen und Ranger

HAINICH. Der 31. Juli jedes Jahres ist traditionell World Ranger Day. An diesem Tag wird weltweit die wichtige und oftmals gefährliche Arbeit der Rangerinnen und Ranger für den Tier- und Naturschutz gewürdigt und derer gedacht, die im Einsatz verletzt oder gar getötet wurden. Auch in Deutschland sind Ranger und Rangerinnen in Nationalparks, Biosphärenreservaten, Wildnisgebieten und Naturparks aktiv und selbst hier werden sie immer häufiger bedroht oder gar körperlich attackiert.

Mit der andauernden Coronapandemie hat sich die Arbeit der Ranger verändert. Großschutzgebiete sind für die Bevölkerung und für den Tourismus u. a. als Erholungs- und Erlebnisraum viel wichtiger geworden. Dies trägt aber teilweise dazu bei, dass die zu schützende, wertvolle Natur gefährdet wird. Durch das hohe Besucheraufkommen

ist der Bedarf in deutschen Schutzgebieten zur Sensibilisierung von Besucherinnen und Besuchern immens gestiegen. Die Rolle von Rangern als Mittler zwischen Mensch und Natur hat dadurch eine neue Bedeutung erhalten. In Einzelfällen müssen sie erhebliche Konflikte mit Besuchenden lösen, die die geltenden Regeln nicht akzeptieren.

„Mit der Natur als Kulisse werden Ranger zunehmend als Hindernis wahrgenommen, die persönliche Freiheit ausleben zu können. Auch bei uns im Nationalpark müssen wir feststellen, dass der Ton rauer geworden ist und Konflikte in verbalen, z.T. beleidigenden Angriffen gipfeln. Insbesondere Uneinsichtigkeiten bei illegalem Befahren von Wanderwegen durch Mountainbike-Fahrer und bei dem Nichtanleinen von Hunden machen uns zu schaffen“, so der Leiter des Nationalparks Hainich, Manfred Großmann.



Nationalparkleiter Manfred Großmann (l.) und sein Stellvertreter Rüdiger Biehl stehen an der Seite der Ranger der Welt.

Foto: Cornelia Otto-Albers

## Wasserrettungsfahrzeug in Eisenach stationiert

EISENACH. Im Freistaat Thüringen wurden sechs ehrenamtliche Wasserrettungsstaffeln aufgestellt, die im Katastrophenfall zum Einsatz kommen sollen. Dazu gehören auch Einsatzkräfte der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Eisenach und Gotha. Das zugehörige Wasserrettungsfahrzeug wird in Eisenach stationiert und wurde am 22. Juli von Peter

Urbach, dem Geschäftsführer der DLRG Eisenach übernommen. Der Gerätewagen Wasserrettung ist mit allen Hilfsmitteln ausgerüstet, die zum Einsatz in Überschwemmungsgebieten, besonders auch mit schnell fließenden Strömungen benötigt werden. „Dass auch der Wartburgkreis von Katastrophenlagen nicht verschont bleibt, hat zuletzt das Hochwasser in Mosbach

mit seinen verheerenden Folgen gezeigt“, sagt Urbach. „Daher ist es richtig und wichtig, ein solches Einsatzfahrzeug hier zu stationieren.“ Bis zum Ende des Jahres wird das zugehörige Einsatzboot samt Trailer bereitstehen. Bereits seit mehreren Jahren läuft die Ausbildung von ehrenamtlichem Fachpersonal, wie zum Beispiel Strömungsrettern. Diese Einsatzkräfte

te sind auf stark strömende Gewässer, Wildwasser und Hochwasser spezialisierte Wasserretter. Sie werden grundsätzlich im Team eingesetzt und sind durch eine spezielle Schutzausrüstung vor den besonderen Gefahren in Flüssen und Überschwemmungsgebieten geschützt.

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Das Gedächtnis der Dörfer und Städte

Die mit Herzblut und viel Engagement eingerichteten Heimatstuben und Heimatmuseen unseres Landkreises sind wichtige kulturelle Gedächtnisse. Sie bewahren die Erinnerungen an das frühere Leben in unseren Städten und Gemein-

den. Sie behüten, was in Vergessenheit geriet, erzählen Geschichten vom Dorf und den Bewohnern, geben Erkenntnisse an jüngere Generationen weiter. Diesen Museen noch ein wenig mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ist das

Anliegen eines neuen Buchprojekts des Landratsamtes. Die Soft-Cover-Broschüre mit 78 Seiten und 40 Museen ist jüngst erschienen. Im Kreisjournal veröffentlichen wir die Beiträge aus dem Buch in einer Serie.

### Heimatmuseum Dorndorf



Seit 2007 ist das Heimatmuseum Dorndorf in der ehemaligen Druckerei des Ortes zu finden. Das Museum zeigt eine umfangreiche Sammlung von Gegenständen aus der handwerklichen und industriellen Entwicklung und dem Leben der Menschen in Dorndorf, widmet sich besonderen Persönlichkeiten und Künstlern. Zum Museum gehören drei Zimmer und ein kleiner Saal, in dem Vortragsveranstaltungen stattfinden. Etwa 120 m<sup>2</sup> sind es insgesamt - Vitrinen, Dokumente, Bilder und Ausstattungen von Küche, Wohn- und Schlafzimmer, die einen Eindruck vergangenen Dorflebens in Dorndorf geben, sind ausgestellt.

Karl-Heinz Richter, Mitglied des 1994 gegründeten Heimatvereins, hat der Präsentation zahlreiche Ausstellungsstücke aus Familienbesitz, aber auch von Trödelmärkten, Haushaltsauflösungen und sogar aus Abrisshäusern beigelegt. Es entstand so eine, über das Dorfleben hinausgehende, beeindruckende Sammlung mit teils kostbaren und seltenen Objekten, zu denen die Vereinsmitglieder spannende Geschichten zu erzählen wissen.

Wechselnde Sonderausstellungen, geschichtliche und literarische Abende ergänzen die Dauerausstellung.

#### Öffnungszeiten:

Sonntag von 14 - 17 Uhr



#### Kontakt:

Anita Fischer Tel.: 036963-4200  
Karl-Heinz Richter Tel.: 036963-4295

#### Anschrift:

Heimatmuseum Dorndorf  
Bahnhofstraße 29  
36460 Krayenberggemeinde/ OT Dorndorf

Alle Bilder auf dieser Seite: S. Blume



## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Forschungsinstitut Point Alpha gegründet

GEISA. Die Point Alpha Stiftung, die Hochschule Fulda, Wissenschaftler der Universität Erfurt und Mannheim sowie die Stadt Geisa haben am 16. Juli nach einjähriger Vorbereitungszeit das Forschungsinstitut Point Alpha in der Rechtsform des Vereines gegründet. Die Point Alpha-Stadt Geisa war einst die westlichste Stadt des Warschauer Paktes und lag bis zur Wiedervereinigung in einer Region, die als potentiell heißester Punkt in einem zu befürchtenden Krieg galt. 1995 wurde die Mahn- und Gedenkstätte Point Alpha gegründet, die jährlich bis zu 100.000 Besucher aus aller Welt anzieht. Ausgehend vom Geschichts- und Erinnerungsort Point Alpha will das Forschungsinstitut aus einer Aufarbeitung historischer Prozesse Erkenntnisse für die Gegenwart und Zukunft generieren und zu den Themen „Der Kalte Krieg und seine Bedeutung für die Gegenwart“, „Grenzerfahrungen“ sowie „Demokratiekonzepte und -praktiken“ forschen.

Im Vorstand des Institutes werden als geborene Vorstandsmitglieder Präsident Prof. Dr. Karim Khakzar als Vertreter der Hochschule Fulda, Sebastian Leitsch als Ge-

schäftsführer der Point Alpha Stiftung sowie Geisas Bürgermeisterin Manuela Henkel mitarbeiten. Als persönliches Mitglied möchte der Präsident der Universität Erfurt Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg im Vorstand mitarbeiten. Ebenso soll ein Direktorium gebildet werden, das die wissenschaftlich-inhaltliche Ausrichtung des Vereines koordiniert. Beraten wird das Institut von einem wissenschaftlichen Beirat. Weiterhin ist geplant, dass die Hochschule Fulda und die Universität Erfurt das Institut als sogenanntes An-Institut anerkennen. „Unser Ziel ist es, dass das Institut ein landesgrenzen- sowie hochschul- und disziplinübergreifendes Pilotprojekt mit internationaler Ausstrahlungskraft wird“, sagt Prof. Dr. Christiane Kuller, Professorin für Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik an der Universität Erfurt. Ihrer Meinung nach fügt sich das geplante Institut hervorragend in die bereits vorhandene Forschungslandschaft ein.

Geplant ist internationale Spitzenforschung in einem „Think Tank“ zusammenzuführen und daraus Drittmittelprojekte zu initiieren und dabei insbesondere Nachwuchswissenschaftler miteinzubinden.

„Das Besondere am Institut ist wohl die landesgrenzen- und hochschulübergreifende Zusammenarbeit in Verbindung mit der Mahn- und Gedenkstättenarbeit von Point Alpha“, bestätigt Sebastian Leitsch, Geschäftsführer der Point Alpha Stiftung. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Stiftung, die sich der politischen Bildungsarbeit widmet, sollen neue Ansätze und Synergieeffekte entstehen. „Die Aufarbeitung und Erforschung von Kaltem Krieg, DDR-Diktatur und den Erfahrungen, die die Menschen an der einstigen innerdeutschen Grenze machten, ist bisher unzureichend erfolgt“, ist sich Bürgermeisterin Manuela Henkel sicher. Sie sieht hier auch die thüringische Landesregierung in der Verantwortung, die sich 2014 in ihrem Koalitionsvertrag die Aufarbeitung der SED-Diktatur auf die Fahnen geschrieben habe und dort sogar explizit vom „Unrechtsstaat DDR“ spricht. „Aus diesem Grund war es ein wichtiges Signal, dass der Thüringer Landtag Ende letzten Jahres 700.000 EURO als Anschubfinanzierung für das Forschungsinstitut bewilligt hat“, so die Bürgermeisterin. „Wir hoffen, dass uns mit der Gründung des Forschungs-

institutes nun die Landesregierung in Bezug auf den Mittelabruf, der zeitlich bis Ende 2024 erfolgen soll, tatkräftig unterstützt“, so Manuela Henkel. Ebenso hat die Hochschule Fulda bereits personelle Ressourcen in Höhe von 470.000 EURO zugesagt. Als Veranstaltungsformate sind ein jährliches Point Alpha Symposium mit internationalem Fokus, jährliche Doktorandenkonferenzen, Fellowship-Programme, Point-Alpha-Streitgespräche und verschiedene Brückenformate geplant. Ziel des Institutes ist es auch, sich in gesellschaftliche Debatten miteinzubringen, Bürgerdialoge anzubieten und Betroffene in die Forschung miteinbeziehen. „Forschung braucht Zeit, Raum, das Aussteigen aus der Hektik des Hochschulalltags und das können wir alles in Geisa bieten“, so Bürgermeisterin Manuela Henkel. Die Gründung des Forschungsinstitutes Point Alpha sieht sie als einen Meilenstein in der kulturellen sowie wissenschaftlichen Entwicklung einer Region, in der die Menschen jahrzehntelang unter den Einschränkungen einer Diktatur im Schatten einer menschenfeindlichen Grenze gelitten haben.



AUSSTELLUNG  
VON ROLAND HÜLLER UND  
BIANKA ROITZSCH

13. August  
19 Uhr im  
Landratsamt Wartburgkreis

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Suche nach Atommüll-Endlager

WARTBURGREGION. Deutschland ist mit der Suche nach einem Atommüllendlager beschäftigt. Das Suchverfahren unterteilt sich in drei Phasen. Aktuell läuft Phase I, im Rahmen derer Teilgebiete ermittelt wurden (90 Stück, umfassen derzeit 54 % der Fläche Deutschlands) und nun eine Methodenentwicklung zur Auswahl der Standortregionen erfolgen soll. Nach der Auswahl der Standortregionen beginnt die Phase II mit der übertägigen Erkundung und, darauf folgend, Vorschlägen für die untertägige Erkundung. In Phase III sollen dann die untertägigen Erkundungen durchgeführt werden und konkrete Standortvorschläge erarbeitet werden. Die Suche nach dem letztendlich sichersten Standort soll bis 2031 andauern und dann entschieden werden.

Im Rahmen des Suchverfahrens hat die damit beauftragte Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) den Wartburgkreis am 2. Juli informiert, dass ein Teilgebiet im nördlichen Wartburgkreis als eines von vier Gebieten zur Methodenentwicklung ausgewählt wurde. Am 5. Juli hat die BGE diese Auswahl auf ihrer Internetseite veröffentlicht und so jedem zugänglich gemacht, was zu größeren Diskussionen und Reaktionen in der Presse und Bevölkerung führte.

Die vier ausgewählten Gebiete stellen keine Reduzierung der 90 bzw. keinen Wegfall der restlichen 86 Teilgebiete dar. Anhand der vorliegenden Daten der vier Gebiete soll lediglich die Methodik entwickelt werden, die der Prüfung aller 90 Teilgebiete vorausgeht und schließlich zur Auswahl und zum Vorschlag der folgenden Standortregionen am Ende der ersten Phase der Endlagersuche führen soll. Im Wartburgkreis sind vom ausgewählten Gebiet zur Methodenentwicklung hauptsächlich die Stadt Treffurt, die Gemeinde Frankenroda, die Stadt Amt Creuzburg, die Gemeinde Berka v. d. Hainich und die Gemeinde Hørselberg-Hainich „betroffen“. Konkrete Erkundungen vor Ort, Bohrungen oder seismische Messungen sollen in diesen vier

Gebieten jedoch noch nicht vorgenommen werden. Die Methodenentwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage bereits vorhandener Daten. Erkundungen folgen erst in der zweiten Phase des Verfahrens, wenn das Bundesparlament die von der BGE vorgeschlagenen Standortregionen tatsächlich beschlossen hat. Die BGE spricht bezüglich der Auswahl der vier Gebiete von repräsentativer Ausprägung der jeweiligen Geologie und einem gewissen Umfang bereits vorliegender Daten. Eine ganz konkrete Offenlegung, weshalb letztlich genau diese vier von den insgesamt 90 Gebieten ausgewählt wurden, gab es aber nicht. Die BGE hat aufgrund der sehr massiven öffentlichen Reaktionen auf die Veröffentlichung der Gebiete jeweils einen Steckbrief pro Teilgebiet „nachgeschoben“, der die Auswahl weiterführend erläutern sollte. Das Auswahlkriterium des Gebiets zur Methodenentwicklung im Wartburgkreis wird darin wie folgt beschrieben:

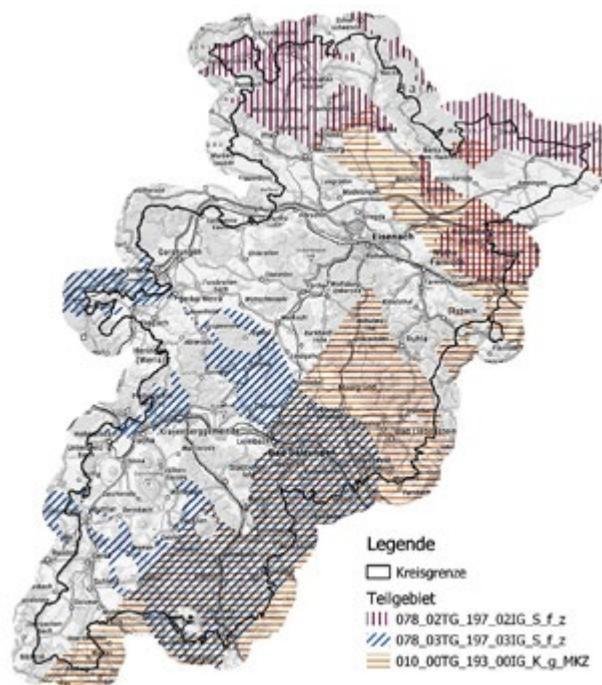
*„Das Thüringer Becken weist den typischen geologischen Aufbau des Zechsteins mit mehreren stratiform gelagerten Steinsalzhorizonten der Werra-, Staßfurt-, Leine- und Aller-Formationen auf. Für dieses relativ große Teilgebiet liegt eine unterschiedlich gute Datendichte vor. Durch Rohstofferkundungen in einigen Teilen Thüringens und Sachsen-Anhalts ist die Datendichte sehr hoch, während in anderen Bereichen nur wenige Daten vorliegen. Auf diese Weise kann hier z.B. getestet werden, wie methodisch mit solch einer unterschiedlichen Datendichte umgegangen werden kann. Die Auswahl des Thüringer Beckens als Gebiet zur Methodenentwicklung trifft keine Aussage über die potentielle Eignung dieses Gebiets als Standortregion.“*

Der Steckbrief macht keine Aussage darüber, ob es nicht auch andere Teilgebiete mit gleich geeignetem geologischem Aufbau gibt, die eine ähnlich umfangreiche bereits bestehende Datengrundlage besitzen. Unterdessen spricht die Geschäftsführung der BGE über einen „kommunikativen Unfall“ hinsichtlich der Wortwahl bei der Erstveröffentlichung

Anfang Juli, wo die Gebiete zur Methodenentwicklung noch als Pilot- oder Modellgebiete bezeichnet wurden. Es sei der BGE nicht klar gewesen, dass diese Begrifflichkeit suggerieren könnte, dass mit den vier Gebieten bereits eine Auswahl getroffen wurde. Die BGE habe sich aufgrund des Transparenzanspruchs des Verfahrens genötigt gefühlt, kurzfristig die Gebiete zur Methodenentwicklung zu veröffentlichen. Dies geschah offensichtlich in großer Eile und „Hals über Kopf“, da die Auswahl der vier Gebiete offenbar erst in der Woche vor der Veröffentlichung getroffen wurde. Ein transparentes Vorgehen wäre es gewesen, erst die Kriterien für die Auswahl für die Gebiete zu veröffentlichen und dann die daraus sich ableitenden Gebiete.

Die Methodenentwicklung soll nun laut BGE bis zu einem „Zwischenstand“ im März 2022 erfolgen. Dann möchte sich die BGE erneut an die Öffentlichkeit wenden, um die Methodik öffentlich zu diskutieren. Erst im Anschluss daran soll die Anwendung der Methodik auf alle 90 Teilgebiete zur Auswahl der Standortregionen erfolgen.

Nachfolgende Karte zeigt die Lage der drei Teilgebiete im Wartburgkreis:



Datenquellen: TopPlusOpen und VG250 © BKG und Teilgebiete © BGE mbH - 2021, Lizenz: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0, Lizenztext: [www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Insgesamt ist der Wartburgkreis von den deutschlandweit 90 Teilgebieten des Zwischenberichts von den folgenden drei betroffen:

- Kristallin: Mitteldeutsche Kristallinzone (010 00TG)
- Salzgestein (flach): Thüringer Becken (078 02TG)
- Salzgestein (flach): Werra-Fulda-Becken (inkl. Fränkisches Becken) (078 03TG)

In der zweiten Phase der Endlagersuche, wenn die Standortregionen entschieden sind, wird die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch Regionalkonferenzen umgesetzt.

„Der Wartburgkreis lehnt eine Atommüll-Endlagerstätte im Kreisgebiet konsequent ab“, betont Landrat Reinhard Krebs. „Die vom Bund geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse sind durch einseitige Belastung des ländlichen Raumes als ausschließlich Rohstoffabbaustätte, Sondermülldeponie, Standort erneuerbarer Stromerzeuger und Übertragungsnetz-„Durchleitstelle“ nicht umzusetzen“. Ein Atommüll-Endlager kommt für unsere Region daher nicht infrage!“

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Rhönklub Zweigverein Eisenach feiert 30-jähriges Bestehen

RHÖN. Ursprünglich ist der Rhönklub ZV Eisenach 1879 gegründet worden. Allerdings mehr als ein Stammtisch, weniger als Wanderverein. Populärer wurde der Rhönklub erst, nach dem Hermann Eckert eintrat und Vorsitzender wurde. Hermann Eckert kam 1919 nach Eisenach und übernahm als Direktor das Bahnpostamt. Er liebte die Landschaft der Rhön und war auch der Initiator des Eisenacher Hauses auf dem Ellenbogen. Durch seinen ausgeprägten Gemeinschaftssinn und sein kameradschaftliches Wesen gingen von ihm wertvolle Impulse aus, die das Vereinsleben bereicherten. In der zweiten Hälfte der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts war der Eisenacher Rhönklub zu einem der bedeutendsten Zweigvereine herangereift. Die Saat, die Hermann Eckert und seine Rhönklubfreunde auf dem Ellenbogen ausgesät hatten, entwickelte sich prächtig.

Auch in der schweren Kriegszeit hat er immer versucht, den Rhönklub in Thüringen trotz aller Widrigkeiten zu erhalten. Nach dem 2. Weltkrieg war der Rhönklub Eisenach dem DDR-Oberen allerdings ein Dorn im Auge, passte mit seiner grenzübergreifenden Identität nicht in das Weltbild des real existierenden Sozialismus. Erst die Wiedervereinigung Deutschlands ermöglichte die Neugründung. Am 16.5.1991 wurde der Rhönklub in Eisenach im Schulungsraum des Sporthalle Katzenau (heute Werner-Aßmann-Halle) das zweite Mal aus der Taufe gehoben. Arno Baur wurde zum Vorsitzenden gewählt. Ihm zur Seite standen Otto-Ernst Weigel (Stellvertreter), Renata Baur (Kassiererin) und Renate Eichenauer (Schriftführerin). Arno Baur führte den Verein bis 2007, organisierte viele schöne Wanderungen und Wanderfahrten sowie Theaterbesuche.

Der Fortbestand des Rhönklubs Eisenach stand 2007 auf der Kippe, fand sich zunächst niemand, der den Vorsitz übernehmen wollte. Es drohte das Ende des eigenständigen Rhönklubs Eisenach. Im Saal der ehemaligen Gaststätte „Edelweiß“ in der Eisenacher Weststadt erklärte sich die seinerzeit bereits über 70-jährige Hilda Siebert bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Sie erwarb sich in ihrer 13-jährigen Zeit an der Spitze hohe Verdienste! Mit ihrer Vorstandsmannschaft initiierte Hilda Siebert ein buntes Vereinsleben. Die Liebe zur Rhön, zum Wandern und zur Geselligkeit standen ganz oben. Höhepunkte waren sicherlich die Ausgestaltung der Feier „20 Jahre Thüringer Gebirgs- und Wanderverband“ unter Schirmherrschaft von Christine Lieberknecht, die Teilnahme am „Deutschen Wandertag“ 2017 in Eisenach sowie weitere größerer Veranstaltungen. Erlebnisreiche mehrtägige Wanderfahrten organisierte Gerda

Jäger, u.a. an die Donau, in die Dolomiten, nach Schleswig-Holstein und in die Fränkische Schweiz. Die dort gesammelten Eindrücke bleiben lange haften. Jetzt steht wieder ein Wechsel an der Spitze an. Hilda Siebert, inzwischen 86-jährig, gibt den Vorsitz ab. Die Mitgliederzahl ist zuletzt geschrumpft, doch der Rhönklub Zweigverein Eisenach wird weiter bestehen. Darin sind sich die Mitglieder einig. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. „Wir haben eine Verpflichtung dem Andenken Hermann Eckerts gegenüber, für die Natur, die Rhön und dem Eisenacher Haus“, erklärt die bisherige stellvertretende Vorsitzende Gerda Jäger. Ein neuer Vorstand wird in absehbarer Zeit gewählt. Durch die Corona-Pandemie war keine Feierlichkeit zum 30. Jahrestag der Wiedergründung des Rhönklubs Eisenach möglich. Diese wurde kürzlich im kleinen Rahmen im Restaurant „Rhönbrise“ nachgeholt.

### Service

## Blutspendetermine

### DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

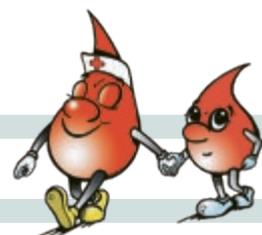
Mi	11.08.2021	16:00 - 19:30 Uhr	Frauensee, Feuerwehr
Fr	20.08.2021	16:00 - 19:00 Uhr	Meimers, DRK Bergwacht

### DRK-Kreisverband Eisenach

Di	24.08.2021	16:30 - 20:00	Ruhla, Kulturhaus, Bahnhofstraße 1
----	------------	---------------	------------------------------------

### Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Sa	07.08.2021	10:00 - 12:30	Bad Salzungen, VS Begegnungsstätte, Werner-Lamberg-Str. 1
Mo	09.08.2021	16:30 - 19:30	Langenfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchgasse 1
Mi	11.08.2021	16:00 - 19:00	Tiefenort, Gaststätte „Zur Erholung“, Jacobiner Str. 37
Mi	11.08.2021	16:30 - 19:30	Wenigentaft, Dorfgemeinschaftshaus, St.-Georg-Str. 18
Do	12.08.2021	16:00 - 20:00	Dermbach, AUSWEICH! Schlosshalle, Geisaer Str. 16c
Fr	13.08.2021	16:00 - 19:30	Unterbreizbach, Kulturhaus, Schachtstr. 10
Fr	13.08.2021	16:30 - 19:30	Oberellen, Bürgerbegegnungsstätte, Friedensteinstr. 44
Mi	18.08.2021	16:30 - 19:30	Kälberfeld, Bürgerhaus, Am Hörselberg 47 a
Do	19.08.2021	16:30 - 19:00	Lauchröden, Dorfgemeinschaftshaus, Eisenacher Str. 4
Fr	20.08.2021	16:30 - 19:30	Zella, Gasthaus „Schäfer“, Goethestr. 12
Mo	23.08.2021	16:30 - 19:30	Dippach, Dorfgemeinschaftshaus, Schloßplatz 6
Di	24.08.2021	16:30 - 19:30	Gumpelstadt, „Kulturscheune“, Moorgrundstr. 61
Mi	25.08.2021	16:30 - 19:30	Wenigenlupnitz, Vereinsheim SG Nesselal, Neue Str.
Do	26.08.2021	16:00 - 19:30	Barchfeld, Feuerwehr, Oberer Bahndamm 6
Do	26.08.2021	16:30 - 19:00	Ifta, Gemeindehaus, Willershäuser Str. 22 a
Fr	27.08.2021	16:30 - 20:00	Empfertshausen, Gaststätte „Zur Linde“, Hauptstraße 32
Mo	30.08.2021	16:00 - 19:00	Bad Salzungen, VS Begegnungsstätte, Werner-Lamberg-Str. 1
Di	31.08.2021	16:30 - 19:30	Kaltenlengsfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Umpfenblick 2





Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

## Amtlicher Teil

# 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises

vom 19. Juli 1994

Aufgrund §§ 98 und 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Kreistag des Wartburgkreises folgende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises:

1. Nach § 5a wird folgender § 5b eingefügt:

### § 5b

#### Sitzungen und Entscheidungen des Kreistages in Notlagen

(1) Im Falle einer Notlage im Sinne des § 36a Absatz 1 ThürKO werden Sitzungen des Kreistages ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt.

Zur Kommunikation mit den Mitgliedern des Kreistages nutzt der Vorsitzende die im Kreistagsbüro hinterlegten Kontaktdaten, vorzugsweise die persönliche E-Mail-Adresse des jeweiligen Kreistagsmitgliedes. Kreistagsmitglieder, die nicht über geeignete technische Geräte verfügen, wird auf Anfrage die erforderliche Ausstattung bereitgestellt.

Zur Stimmabgabe ruft der Vorsitzende die Kreistagsmitglieder namentlich in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Stimmabgabe erfolgt durch sichtbares Handzeichen sowie eine auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ lautende mündliche Erklärung.

(2) Ist die Durchführung einer Kreistagsitzung nach Absatz 1 nicht möglich, fasst der Kreistag seine Beschlüsse nach Maßgabe des § 36a Absatz 2 ThürKO im Umlaufverfahren. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

Die Stimmabgaben erfolgen in Textform an eine vom Vorsitzenden angegebene E-Mail-Adresse oder FAX-Nummer. Erforderlich ist die Angabe von Name, Vorname und Adresse des jeweiligen Kreistagsmitglieds, die Bezeichnung des Beschlussgegenstandes sowie die auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ lautende Stimmabgabe. Soweit der Vorsitzende Vorlagen zur Stimmabgabe übermittelt, sind diese zu verwenden. Stimmabgaben per FAX bedürfen zusätzlich der eigenhändigen Unterschrift. Der Vorsitzende schließt die Stimmabgabe spätestens 30 Minuten nach Aufforderung zur Stimmabgabe oder sobald alle Stimmabgaben erfolgt sind. Den Eingang der Stimmabgabe, das Abstimmungsergebnis und den Text des gefassten Beschlusses bestätigt der Vorsitzende per E-Mail.

(3) Für beschließende Ausschüsse gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

### § 6

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen des Landkreises werden im Amtsblatt des Wartburgkreises öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt trägt den Namen „Kreisjournal“.

(2) Pläne, Karten oder Zeichnungen, die in eine Bekanntmachung einbezogen sind, werden zur wirksamen Verkündung an 10 Arbeitstagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Bad Salzungen, Erzberger Allee 14 und im Dienstgebäude Eisenach, Rennbahn 6 öffentlich ausgelegt, soweit

landes- oder bundesrechtliche Vorschriften keine abweichenden Regelungen treffen.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstige ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Wartburgkreises unter der Adresse [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de).

(4) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der nach Absatz 1 festgelegten Form aufgrund eines Naturereignisses, höherer Gewalt oder eines sonstigen unabwendbaren Ereignisses nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite des Wartburgkreises unter der Adresse [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de).

3. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, 04.08.2021

gez. Krebs  
Landrat

DS

#### Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 05.08.2021

gez. Krebs  
Landrat des Wartburgkreises

Die 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

## Verordnung des Landratsamtes Wartburgkreis

### über das Offenhalten der Verkaufsstellen in der Stadt Bad Salzungen aus Anlass des Kinder- und Familienfestes vom 23. Juli 2021

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) werden aus besonderen Anlässen zusätzliche Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen freigegeben.

#### § 1

In der **Kernstadt Bad Salzungen** dürfen **am Sonntag, den 12.09.2021, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** alle Verkaufsstellen geöffnet sein.

Die Sonntagsöffnung betrifft die Geschäfte in dem eingegrenzten Kernstadtbereich – Straßen nachfolgend genannt.

- Bahnhofstraße
- Leimbacher Straße bis Einmündung Clara-Zetkin-Straße (einschl. der angrenzenden Geschäfte)
- Clara-Zetkin-Straße (einschl. Passage an den Beeten)
- bis Einmündung Otto-Grothwohl-Straße
- Otto-Grothwohl-Straße bis Langenfelder Straße
- Langenfelder Straße bis Einmündung Andreasstraße
- Erzberger Allee
- Am Stadion
- Friedrich-Engels-Straße von Ecke Am Stadion bis Seesrain
- Hübscher Graben
- Lindentor
- Vordere Teichgasse
- Am Flößrasen bis Bahnhofstraße

### § 2

Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten innerhalb des v. g. Zeitraumes, ist von den Geschäftsinhabern der Verkaufsstellen durch Aushang an der Außenseite oder am Eingang zu ihrer Betriebsstätte deutlich sichtbar bekannt zu geben.

### § 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

### § 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Rechtsverordnung kann auf der Webseite <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/> unter der Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

### § 5

**Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist/vorliegt.**

Bad Salzungen, den 23. Juli 2021

gez. i.V. Schilling  
Landrat des Wartburgkreises

# Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung)

in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission

Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises (VLÜA WAK) erlässt gegenüber den Haltern, die ihre Rinder im Wartburgkreis oder in der Großen Kreisstadt Eisenach halten, folgende

### Allgemeinverfügung

I. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass jedes neugeborene Kalb an einer nach oder gleichzeitig mit der amtlichen Kennzeichnung, aber nicht später als 20 Tage post partum entnommenen Probe negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom getestet wird.

- II. Sofern die Untersuchungen nach Tenorpunkt I nicht möglich sind, sind zur Erlangung des Status „frei von BVD“ des Betriebes nach Vorgaben der zuständigen Behörde des Wartburgkreises die Rinder des Bestandes serologisch auf Antikörper gegen BVDV zu untersuchen. Die serologischen Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV sind innerhalb eines Zeitraums von mindestens 12 Monaten mindestens dreimal in Zeitabständen von mindestens vier Monaten an Proben durchzuführen, die jeweils von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden.
- III. Sofern der Status „frei von BVD“ bereits für einen Betrieb erreicht worden ist, ist es zur Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ alternativ zum Tenorpunkt I auch möglich, dass von der zuständigen Behörde je Einzelfall erlaubt werden kann, dass die serologische Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV mit Negativbefund mindestens jährlich an Proben durchgeführt werden, die von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden. Sofern der Status „BVD-unverdächtig“ gemäß der BVDV-Verordnung am 21. April 2021 für den Betrieb erreicht war, gilt der Betrieb als „frei von BVD“.
- IV. Sofern **trächtige Muttertiere** in Rinderhaltende Betriebe in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 aufweisen, stammen,
- a. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden, oder
  - b. wo sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sind.
- V. Die Rinder eines Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis unterliegen einer Verbringungssperre auf Grundlage § 38 Abs. 11 TierGesG i.V.m. § 6 Nr. 18 TierGesG. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises wird die Verbringungssperre aufgehoben, wenn der Status „frei von BVD“ wieder zuerkannt wurde.
- VI. Zur Abklärung von Verdachtsfällen und zum Nachweis von Abwesenheit des BVD-Virus sind nach Anweisung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises folgende Untersuchungen zur Bestimmung des Status „frei von BVD“ der betreffenden Rinder durchzuführen und nachfolgende Anforderungen einzuhalten:
- a. bei nicht tragenden Rindern:
    - i. durch eine negative Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom oder
    - ii. sofern sie in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch ein mindestens 40 Tage dauerndes Verbleiben im Betrieb nach Entfernung des/der letzten BVDV-positiven Rindes aus dem Betrieb.
  - b. bei tragenden Rindern, die in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch
    - i. ein Verbringungsverbot bis nach der Abkalbung oder
    - ii. eine negative serologische Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV nach dem 150. Trächtigkeitstag oder

- iii. die Vorlage eines positiven Befundes einer serologischen Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV, die vor der Belegung bzw. Besamung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit vorausging, durchgeführt wurde.
- VII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis der virologischen Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom, der als bestätigter Fall nach Art. 9 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 festgestellt wurde, wird aberkannt. Ziffer V des Tenors bleibt unberührt.
- VIII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes wird weiterhin aberkannt, wenn eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 nach Ablauf von neun Monaten nicht erfüllt sind.
- IX. Ausnahmen von der Verbringungssperre gemäß Ziffer V oder VI können durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises für Einzeltierverbringungen, sofern die Vorgaben des Tenorpunktes VI nicht entgegenstehen, genehmigt werden, sofern die zu verbringenden Tiere unmittelbar zur Schlachtung transportiert werden **oder** wenn folgende Anforderungen erfüllt sind: Die zu verbringenden Tiere weisen ein **negatives** Untersuchungsergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom auf **und**
- werden einer 21-tägigen Quarantäne unterzogen und sind im Falle von trächtigen Rindern mithilfe einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden, oder
  - sind vor der Verbringung oder im Falle von trächtigen Rindern vor der Besamung oder Belegung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit voranging, positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden.
- X. Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sind durch jeden Rinderhalter einzuhalten. Grundlage ist der Thüringer Leitfaden „Praxishinweise zur Biosicherheit in Rinder haltenden Betrieben“ (Stand 2016). Die Einhaltung der Basis-Anforderungen des Leitfadens wird mindestens alle zwei Jahre amtlich überprüft. Eine Verknüpfung der Biosicherheitskontrollen mit anderen Kontrollschwerpunkten / -anlässen bleibt den zuständigen Überwachungsbehörden vorbehalten.
- XI. Rinder aus anderen Mitgliedsstaaten und/oder Drittländern dürfen nur mit einer jeweils gültigen Veterinärbescheinigung, sofern die Voraussetzungen des Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 (siehe unter Hinweise Nummer 5) erfüllt sind, eingestellt werden. Die Einhaltung der Verbringungs Voraussetzungen werden durch die zuständige Behörde mit Hilfe von TRACES Classic oder TRACES NT vor Einstellung zu prüfen.
- XII. Zur Überwachung der Freiheit der Rinderhaltenden Betriebe in Thüringen von BVDV-Infektionen und zur Vorbereitung auf die künftige serologische Überwachung auf BVDV-Antikörper des Status „frei von BVD“ gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschn. 2 Nr. 1 c, iii der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 hat jeder Halter von Rindern ab einem von der zuständigen Behörde festgelegten Zeitpunkt jährlich eine nach behördlicher Vorgabe bestimmte Stichprobe von Rindern seines Betriebes blut- oder milchserologisch auf BVDV-Antikörper untersuchen zu lassen.
- XIII. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I, II, III, IV, V und XI wird angeordnet.
- XIV. Die Allgemeinverfügung ist **befristet bis zum 31.12.2021**. Es besteht der Vorbehalt der Verlängerung der Befristung.
- XV. Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.
- XVI. Die Allgemeinverfügung vom 28.12.2020 wird widerrufen und durch diese Allgemeinverfügung mit dem Aktenzeichen A46-508.114-BVD-AV-2021 ersetzt.
- XVII. Diese Allgemeinverfügung tritt **am 09.08.2021** in Kraft.
- ### Rechtsbehelfsbelehrung
- Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
- ### Hinweise
- Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.
  - Zum Erlangen des Status „frei von BVD“ müssen durch den Rinderhalter
    - mindestens die Untersuchungen nach Punkt I des Tenors für den Zeitraum von 12 Monaten oder nach Genehmigung durch unserer Behörde die serologischen Tests nach Punkt II des Tenors mindestens dreimal in Zeitabständen von vier Monaten innerhalb von mindestens 12 Monaten durchgeführt haben **und**
    - während der letzten 18 Monate kein bestätigter Fall von BVD bei einem im Betrieb gehaltenen Rind aufgetreten sein **und**
    - seit dem Beginn der Untersuchungen nach Buchstabe a. die Verbringungsbestimmungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 1 Teil 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 eingehalten werden.
  - Abweichend von Nummer 2 der Hinweise kann der Status „frei von BVD“ einem Betrieb gewährt werden, wenn alle Rinder aus BVD-freien Betrieben stammen, die nicht für die Zucht vorgesehen sind und der Status des Betriebs als frei von BVD in Übereinstimmung mit Abschnitt 2 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufrechterhalten wird.
  - Rinderhalter haben sicherzustellen, dass das gesamte in Rinder haltende Betriebe in Thüringen verbrachte Zuchtmaterial (Samen, Embryonen, Eizellen) nur aus BVDV-freien Betrieben oder zugelassene Zuchtmaterialbetrieben stammt.
  - In Rinderhaltende Betriebe in Thüringen dürfen nur noch Rinder aus Betrieben verbracht werden, die entweder
    - aus BVD freien Betrieben stammen, die in einem BVD-freien Mitgliedstaat oder einer BVD-freien Zone eines Mitgliedstaates liegen,
- oder**
- aus BVD freien Betrieben stammen,
    - wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund durchgeführt wurden, oder
    - sie vor ihrer Versendung unter Berücksichtigung der bisherigen Tests und, sofern relevant, des Stadiums der Trächtigkeit des Tieres, individuell getestet wurden, um die Übertragung von BVDV in den Zielbetrieb auszuschließen. Im Falle von trächtigen Tieren sind die Untersuchungen des Tenorpunkt IV durchzuführen
- oder**
- Sofern es sich um Rinder handelt, welche aus Betrieben stammen, die nicht den Status „frei von BVD“ aufweisen, müssen sie mit einem Test auf BVDV-Antigen oder -Genom negativ untersucht worden sein **und**
    - während eines Zeitraums von 21 Tagen vor ihrer Verbringung einer Quarantäne unterzogen werden und im Falle trächtiger Tiere bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sein, oder
    - vor ihrer Verbringung oder im Falle trächtiger Tiere vor der Besamung positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden sein.

6. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem Verdachtsfall nach Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 wird ausgesetzt. Gleiches gilt für alle Betriebe, in denen eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen nicht erfüllt sind, gemäß Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 3 und 4.
7. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises wird der Status „frei von BVD“ nach einer Aussetzung des Status wieder zuerkannt, wenn
- die Anforderungen an die Verbringung von Rindern gemäß Nummer 5 der Hinweise an das Einstellen von Rindern sowie die Anforderungen an die Untersuchung gemäß Tenorpunkt I und II dieser Allgemeinverfügung oder sofern relevant die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 Teil 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 (Mastbetriebe) erfüllt worden sind,
  - seit der Gewährung des Betriebsstatus „frei von BVD“ kein Rind des Betriebes geimpft worden ist und
  - ggf. der Status der Verdachtsfälle gemäß Tenorpunkt VI bestimmt wurde.
8. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises wird der Status „frei von BVD“ nach einer Aberkennung des Status wieder zuerkannt,
- sofern die Aberkennung aufgrund eines bestätigten Falls von BVD erfolgt ist, wenn
    - alle Tiere mit einem positiven Untersuchungsergebnis auf BVDV aus dem Betrieb entfernt wurden, und
    - alle übrigen Rinder des Betriebes entsprechend Tenorpunkt VI untersucht wurden, und
    - alle Kälber, die in utero mit BVDV hätten infiziert werden können, isoliert geboren und gehalten wurden, bis sie mit einem negativen Ergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht worden sind. Die Sicherstellung der baulichen und personellen Voraussetzung für die isolierte Geburt und Haltung sind der zuständigen Behörde anzuzeigen und von dieser zu prüfen,
- oder
- sofern die Aberkennung aufgrund der Nichteinhaltung der Anforderungen an die Untersuchung und / oder Verbringung nach Ablauf von neun Monaten erfolgt ist, wenn die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 erfüllt sind.
9. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.
10. Zum Erlangen des Status „frei von BVD“ müssen durch den Rinderhalter
- mindestens die Untersuchungen nach Punkt I des Tenors für den Zeitraum von 12 Monaten oder nach Genehmigung durch meine Behörde die serologischen Tests nach Punkt II des Tenors mindestens dreimal in Zeitabständen von vier Monaten innerhalb von mindestens 12 Monaten durchgeführt haben **und**
  - während der letzten 18 Monate kein bestätigter Fall von BVD bei einem im Betrieb gehaltenen Rind aufgetreten sein **und**
  - seit dem Beginn der Untersuchungen nach Buchstabe a. die Verbringungsbestimmungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 1 Teil 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 eingehalten werden.
11. Abweichend von Nummer 2 der Hinweise kann der Status „frei von BVD“ einem Betrieb gewährt werden, wenn alle Rinder aus BVD-freien Betrieben stammen, die nicht für die Zucht vorgesehen sind und der Status des Betriebs als frei von BVD in Übereinstimmung mit Abschnitt 2 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufrechterhalten wird.
12. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass das gesamte in Rinder haltende Betriebe in Thüringen verbrachte Zuchtmaterial (Samen, Embryonen, Eizellen) nur aus BVDV-freien Betrieben oder zugelassene Zuchtmaterialbetrieben stammt.
13. In Rinderhaltende Betriebe in Thüringen dürfen nur noch Rinder aus Betrieben verbracht werden, die entweder
- aus BVD freien Betrieben stammen, die in einem BVD-freien Mitgliedstaat oder einer BVD-freien Zone eines Mitgliedstaates liegen,
- oder**
- aus BVD freien Betrieben stammen,
    - wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund durchgeführt wurden, oder
    - sie vor ihrer Versendung unter Berücksichtigung der bisherigen Tests und, sofern relevant, des Stadiums der Trächtigkeit des Tieres, individuell getestet wurden, um die Übertragung von BVDV in den Zielbetrieb auszuschließen. Im Falle von trächtigen Tieren sind die Untersuchungen des Tenorpunkt IV durchzuführen
- oder**
- Sofern es sich um Rinder handelt, welche aus Betrieben stammen, die nicht den Status „frei von BVD“ aufweisen, müssen sie mit einem Test auf BVDV-Antigen oder -Genom negativ untersucht worden sein **und**
    - während eines Zeitraums von 21 Tagen vor ihrer Verbringung einer Quarantäne unterzogen werden und im Falle trächtiger Tiere bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sein, oder
    - vor ihrer Verbringung oder im Falle trächtiger Tiere vor der Besamung positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden sein.
14. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem Verdachtsfall nach Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 wird ausgesetzt. Gleiches gilt für alle Betriebe, in denen eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen nicht erfüllt sind, gemäß Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 3 und 4.
15. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises wird der Status „frei von BVD“ nach einer Aussetzung des Status wieder zuerkannt, wenn
- die Anforderungen an die Verbringung von Rindern gemäß Nummer 5 der Hinweise an das Einstellen von Rindern sowie die Anforderungen an die Untersuchung gemäß Tenorpunkt I und II dieser Allgemeinverfügung oder sofern relevant die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 Teil 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 (Mastbetriebe) erfüllt worden sind,
  - seit der Gewährung des Betriebsstatus „frei von BVD“ kein Rind des Betriebes geimpft worden ist und
  - ggf. der Status der Verdachtsfälle gemäß Tenorpunkt VI bestimmt wurde.
16. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises wird der Status „frei von BVD“ nach einer Aberkennung des Status wieder zuerkannt,
- sofern die Aberkennung aufgrund eines bestätigten Falls von BVD erfolgt ist, wenn
    - alle Tiere mit einem positiven Untersuchungsergebnis auf BVDV aus dem Betrieb entfernt wurden, und
    - alle übrigen Rinder des Betriebes entsprechend Tenorpunkt VI untersucht wurden, und

- vi. alle Kälber, die in utero mit BVDV hätten infiziert werden können, isoliert geboren und gehalten wurden, bis sie mit einem negativen Ergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht worden sind. Die Sicherstellung der baulichen und personellen Voraussetzung für die isolierte Geburt und Haltung sind der zuständigen Behörde anzuzeigen und von dieser zu prüfen,

oder

- d. sofern die Aberkennung aufgrund der Nichteinhaltung der Anforderungen an die Untersuchung und/oder Verbringung nach Ablauf von neun Monaten erfolgt ist, wenn die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Dr. Hädrich  
Amtstierarzt  
stellv. Amtsleiter

- Siegel -

Anm.: Die Begründung vorliegender Allgemeinverfügung kann online unter [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de) oder im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Wartburgkreis eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Ausbau eines Gewässers II. Ordnung

Die Gemeindeverwaltung Gerstungen hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis am 07. Juni 2021 die Errichtung baulicher Anlagen in, an und über einem Gewässer II. Ordnung „Ölgraben“ sowie die Erneuerung, Verrohrung, den Rückbau der Verrohrung, den Einbau von Rechteckdurchlässen und die Gewässerlaufmodellierung in mäandrierender Form in der Ortslage der Gemeinde Gerstungen, auf einer Gesamtlänge von ca. 522 m, beantragt.

Mit den in den Planungsunterlagen dargelegten Maßnahmen in, an und über dem Gewässer II. Ordnung „Ölgraben“ erfolgt eine wesentliche Umgestaltung des Gewässers, d.h. ein Gewässer-ausbau. Das Vorhaben ist wasserrechtlich nach § 68 des Geset-

zes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) zu behandeln. Danach bedarf die Herstellung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers und seiner Ufer einer Planfeststellung durch die zuständige Behörde. Für einen Gewässer-ausbau, für den keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, kann eine Plangenehmigung erteilt werden (§ 68 Abs. 2 WHG). Zur Feststellung der UVP-Pflicht war für die beabsichtigte Errichtung nach §§ 5, 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) i. V. m. der Anlage 1 Nr. 13.18.1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind. Die allgemeine Vorprüfung ist als überschlägige Prüfung entsprechend § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. den in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchzuführen. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die überschlägige Prüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Neuvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die besondere Empfindlichkeit oder Schutzziele der Biotope sowie auf die Schutzgüter des § 2 Abs. 1 UVPG hat. Eine UVP-Pflicht besteht somit nach § 5 Abs. 1 UVPG nicht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen zugänglich.

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/>.

Bad Salzungen, den 27.07.2021

gez. Krebs  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreiswahlausschuss des Bundestagswahlkreises 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2021 nachfolgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zugelassen:

Lfd. Nr.*	Name, Vornamen des Bewerbers	Beruf/Stand	Geburts-jahr	Geburtsort	Anschrift	Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung Kennwort
1	Hirte, Christian	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht	1976	Bad Salzungen	Im Addig 5A, 36469 Bad Salzungen OT Tiefenort	Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>
2	Stöber, Klaus	Steuerberater	1961	Eisenach	Auf der Hutweide 52, 99848 Wutha-Farnroda	Alternative für Deutschland <b>AfD</b>
3	Renner, Martina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, MdB	1967	Mainz	c/o DIE LINKE. Landesvorstand Thüringen Eugen-Richter-Straße 44, 99085 Erfurt	DIE LINKE <b>DIE LINKE</b>
4	Rudolph, Tina	Ärztin	1991	Wolgast	Rathausgasse 2, 07743 Jena	Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>
5	Bender, Leon Dustin	Abiturient	2002	Ratingen	Oberrohner Hauptstraße 23, 36469 Bad Salzungen	Freie Demokratische Partei <b>FDP</b>

6	<b>Heuer, Justus</b>	Student	2000	Berlin	Johannisplatz 9, 07743 Jena	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>
7	<b>Böhme, Andreas</b>	Verkehringenieur	1960	Wippra	Talstraße 10a, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla	FREIE WÄHLER <b>FREIE WÄHLER</b>
8	<b>Hinze, Stephan</b>	Sozialarbeiter	1987	Sebnitz	Raiffeisenstraße 13, 99085 Erfurt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative <b>Die PARTEI</b>
9	-					
10	<b>Dr. Schneider, Peter</b>	Informatiker und Volkswirt	1961	Lübbecke	Am Weidengarten 1, 99998 Körner	Ökologisch-Demokratische Partei <b>ÖDP</b>
11	-					
12	-					
13	<b>Weinmann, Lea</b>	Mechatronikerin	1982	Mutlangen	Kapellenstraße 5, 99817 Eisenach	Marxistisch-Leninistische Par- tei Deutschlands <b>MLPD</b>
14	<b>Wolfschlag, Andreas</b>	Unternehmer	1965	Bad Hersfeld	Weinberg 2a, 36433 Bad Salzungen	Basisdemokratische Partei Deutschland <b>dieBasis</b>
15	-					
16	-					
17	-					
18	-					
19	-					
20	<b>Schel, Wladislaw</b>	Soldat auf Zeit	1995	Kemerowo	Straße der Einheit 7, 36433 Bad Salzungen	Liberal-Konservative Reformen <b>LKR</b>

\* Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge sind unter fortlaufenden Nummern in der Reihenfolge geordnet, wie sie durch § 30 Abs. 3 Satz 3 und 4 des Bundeswahlgesetzes und durch Mitteilung des Landeswahlleiters nach § 43 Abs. 2 i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung bestimmt ist. Parteien, für die eine Landesliste, aber kein Kreiswahlvorschlag zugelassen ist, erhalten eine Leernummer.

Bad Salzungen, den 30.07.2021

gez. Manja Voll  
Kreiswahlleiterin

## Aufruf zur Interessenbekundung

Cafeteria im Landratsamt Wartburgkreis in  
36433 Bad Salzungen, Erzberger Allee 14

Der Wartburgkreis sucht für die Cafeteria im Landratsamt  
in Bad Salzungen (Frühstücks- und Mittagessenversorgung)  
zum 01.01.2022 oder auch früher einen neuen Mieter/Betreiber.



Ausführliche Informationen finden Sie unter  
[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)

### Impressum:

## Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber: Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,  
36433 Bad Salzungen,  
Tel. 03695 6150

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Landrat Reinhard Krebs

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

Redaktion: Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,  
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199  
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de  
Für die sachliche Richtigkeit von Informa-  
tionen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-  
Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail:  
s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Rich-  
tigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht  
anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedin-  
gungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden  
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher  
Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbe-  
zügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu  
beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter  
<https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie aus-  
gedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw.  
abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist  
ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

Zum **01. Januar 2022** ist die Stelle

### Geschäftsführung des Jobcenters Wartburgkreis in **Vollzeit** zu besetzen.

Das Jobcenter Wartburgkreis ist eine gemeinsame Einrichtung des Wartburgkreises und der Bundesagentur für Arbeit, die für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie deren Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess entsprechend der Regelungen des SGB II zuständig ist.

Der Wartburgkreis mit seiner vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft liegt im Westen Thüringens, dem grünen Herzen Deutschlands. Zum 1. Januar 2022 wird die Stadt Eisenach auf der Grundlage des Eisenach-Neugliederungsgesetzes in den Wartburgkreis eingegliedert. Damit wird der Wartburgkreis mit ca. 160.000 Einwohnern zum größten Landkreis und einer der wirtschaftsstärksten Regionen Thüringens. In diesem Zusammenhang werden die Jobcenter des derzeitigen Wartburgkreises und der Stadt Eisenach zum neuen Jobcenter Wartburgkreis mit einer Personalstärke von ca. 150 Mitarbeitern fusionieren.

Für die hauptamtliche Geschäftsführung der neuen gemeinsamen Einrichtung wird eine führungsstarke, engagierte, loyale Persönlichkeit gesucht, die über eine ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Sozial- und Personalkompetenz sowie Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick verfügt.

Die Hauptgeschäftsstelle wird, einschließlich des Dienstortes der Geschäftsführung, in Bad Salzungen eingerichtet.

**Sie erwartet bei uns eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit** mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Leitung, Steuerung und strategische Weiterentwicklung des Jobcenters Wartburgkreis
- Erstellung und Umsetzung des jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes, das in Abstimmung mit der Trägerversammlung die geschäftspolitischen Ziele, das dafür zur Verfügung stehende finanzielle Budget und die Personalausstattung enthält
- Verantwortung für:
  - die Zielerreichung
  - die Ausführung der von der Trägerversammlung beschlossenen Maßnahmen
  - die Dienst- und Fachaufsicht für das von den Trägern zugewiesene Personal
  - die Sicherung des Geschäftsablaufs
  - die Bewirtschaftung von Bundes- und kommunalen Mitteln
- Vertretung der gemeinsamen Einrichtung in der Trägerversammlung sowie gerichtlich und außergerichtlich
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteuren am Arbeitsmarkt, Bundes- und Landesbehörden, sozialen Einrichtungen und Interessenverbänden

**Was wir von Ihnen erwarten:**

- Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst (entsprechend § 9 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Laufbahngesetz)  
**oder**
- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom bzw. Master) idealerweise in den Fachrichtungen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Gesellschafts-, Sozial- bzw. Rechtswissenschaft (Abschluss 2. Staatsexamen)

- langjährige Berufs- und Führungserfahrung, möglichst im Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Sozialleistungsverwaltung
- fundierte Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes bzw. Bereitschaft, sich diese kurzfristig zu erarbeiten
- modernes Führungsverständnis
- Organisationsvermögen und hohe Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft
- ein hohes Maß an Eigeninitiative
- Fähigkeit zu strategischem und konzeptionellem Denken und zur Erarbeitung eigener Problemlösungen
- Leistungs-, Bürger-, Team- und Werteorientierung
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

**Was wir bieten:**

- eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) in einem auf zunächst 5 Jahre befristeten Arbeitsverhältnis (gem. § 14 Abs. 1 Ziff. 4 TzBfG i. V. m. § 44d Abs. 2 SGB II) mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- Vergütung entsprechend der Entgeltgruppe 15 TVöD-V (VKA)
- die Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung sowie eine sichere arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes
- flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der jeweiligen Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **25. August 2021** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ - „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage

**[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist eine Stelle

### Fallmanager (m/w/d) im Sozialamt

am Standort Eisenach zu besetzen.

**Sie erwartet** bei uns **eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit** mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Erarbeitung und Erstellung von Teilhabeplänen in der Eingliederungshilfe nach §§ 19 ff Sozialgesetzbuch (SGB) IX und Gesamtplänen nach dem 7. Kapitel im Teil 2 des SGB IX sowie bei der Gewährung sozialer Leistungen nach dem SGB XII (insbesondere in Fällen der Hilfe zur Pflege)
  - Durchführung von Erstgesprächen mit und Beratung von Betroffenen
  - Durchführung von Hausbesuchen und Erstellung von Sozialanamnesen und individueller Bedarfsanalysen
  - Erstellung und Fortschreibung individueller Zielvereinbarungen und Hilfepläne mittels ITP (Integrierte Teilhabeplanung) mit Betroffenen, deren Betreuern und den Leistungserbringern
  - Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen mit den Leistungserbringern
  - Steuerung des Hilfeprozesses in Zusammenarbeit mit Ärzten, Betreuern, Maßnahmeträgern und Netzwerkpartnern
  - Kontrolle der Einhaltung der Zielvereinbarungen und Hilfepläne
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

**Wir erwarten** von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung zum **Sozialarbeiter/-pädagogen (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung**
- mehrjährige Berufserfahrung in Leistungsfeldern der sozialen Hilfen und im Umgang mit behinderten Menschen sowie Kenntnisse in der Hilfeplanung im Rahmen des SGB IX (einschließlich der damit verbundenen Sozial- und Verwaltungsrechtkenntnisse) wären wünschenswert
- sozialarbeiterische Beratungskompetenz, z. B. Empathiefähigkeit, Wissen über familiäre Dynamiken
- Fähigkeit, individuelle Problemlagen zu erkennen und geeignete Lösungsstrategien selbstständig zu entwickeln
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zur kritischen Reflektion der eigenen Arbeit
- Kooperationsfähigkeit mit den Leistungserbringern und anderen Institutionen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern
- persönliches Engagement sowie zeitliche und fallspezifische Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung
- wirtschaftliches Denken
- Bereitschaft zur ständigen fachspezifischen Weiterbildung und zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Aufgabengebietes
- Führerschein der Klasse B (3) sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

**Wir bieten** Ihnen:

- eine Vollzeitstelle in einem gemäß § 14 Abs.2 TzBfG befristeten Beschäftigungsverhältnis für 2 Jahre mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung am Standort Eisenach
- Bezahlung nach Entgeltgruppe S 11 b TVöD-V (VKA)

- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- familienfreundliche Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Recknagel (Tel. 03695/617000) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **25. August 2021** vorzugsweise unter **„Ihr Landratsamt“** - **„Karriere im Landratsamt“** über unsere Homepage

**[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**  
ist im Jobcenter des Wartburgkreises  
in der Dienststelle Bad Salzungen eine Stelle

### Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Leistung

gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG  
für Dauer von mindestens einem Jahr  
als Elternzeitvertretung zu besetzen.

**Sie erwartet** bei uns **eine abwechslungsreiche Tätigkeit** mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Sichtung von Leistungsanträgen auf ALG II sowie diesbezüglicher Bearbeitungsvorgänge und Zuweisung der Vorgänge an die Fachassistenten zur Sachbearbeitung
- ganzheitliche Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II einschließlich Unterhaltsfeststellung in Fällen hohen Schwierigkeitsgrades
- Prüfung der von den Fachassistenten erarbeiteten Bescheide sowie Entscheidung über Bescheiderteilung und Anordnung der Zahlung

- Fachliche Anleitung der Fachassistenten Leistung zur Sicherung der einheitlichen Rechtsanwendung
- Erteilung von Rechtsauskünften zu Leistungen nach dem SGB II in Fällen hohen Schwierigkeitsgrades
- Bearbeitung von Widersprüchen und Beschwerden sowie Entscheidung über die Aufhebung oder die Rücknahme von Verwaltungsakten und Erstattungen von Leistungen
- Einleitung erforderlicher Maßnahmen bei Verdacht missbräuchlicher Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II
- Veranlassung von Einziehungsverfahren

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Fortbildungslehrgang II) bzw. Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Fachrichtung entsprechend § 9 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Laufbahngesetz)
  - Kenntnisse im Rechtskreis des SGB I, II und X wären wünschenswert
- alternativ: abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts (m/w/d) in den Fachrichtungen
  - beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement
  - Arbeitsmarktmanagement
  - Beratung in Bildung, Beschäftigung und Beruf **und** Erfahrung im Rechtskreis SGB II oder III und I und X oder abgeschlossenes Studium Bachelor of Laws (m/w/d) mit Schwerpunkt Sozialrecht **und** Erfahrung im Rechtskreis SGB II oder III und I und X
- Führungskompetenz (Führungserfahrung wäre wünschenswert)
- entschlossenes, selbstbewusstes, situationsgerechtes Auftreten im Umgang mit den Leistungsempfängern aber auch Einfühlungsvermögen in die Situation der Leistungsempfänger
- Teamfähigkeit, Serviceorientierung
- Flexibilität bezüglich des Dienstortes zwischen Bad Salzungen und Eisenach
- Kenntnisse im Bereich des SGB I, II, X und XII wären wünschenswert
- Bereitschaft und persönliches Engagement zur zügigen Aneignung der erforderlichen Fachkenntnisse

#### Was wir bieten:

- ein gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens einem Jahr in Vollzeit (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 9c gem. Teil A, I., Nr. 3 der Anl. 1 (EGO VKA) des TVöD-V
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **23. August 2021** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ - „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage:

**www.wartburgkreis.de**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
Haupt- und Personalamt  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

In Thüringens starker Industrieregion mit einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft, der Wartburgregion, erwartet Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine interessante Tätigkeit als

### Sachbearbeiter (m/w/d) Kreisentwicklung.

Sie arbeiten in bereichsübergreifenden Projektzusammenhängen  
**im Landratsamt Wartburgkreis.**

**Sie erwarten** schwerpunktmäßig folgende Aufgabengebiete:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten und Planungen der Kreisentwicklung
- Federführung bei der kreislichen Radverkehrsplanung sowie Mitwirkung bei der Planung touristischer Radwegeinfrastruktur
- Koordination der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange innerhalb des Landratsamtes im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren und Wahrnehmung von Abstimmungsterminen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu kreislichen und übergeordneten Planungen des Landes und des Bundes aus Sicht der Kreisentwicklung
- Zusammenarbeit mit der Regionalplanung Südwestthüringen und Interessenvertretung für die Belange des Wartburgkreises in Organisationen der Regionalentwicklung in Hainich, Werratal, Thüringer Wald und Rhön sowie in der RAG LEADER Wartburgregion e.V.
- Arbeit mit dem hausinternen GIS-System

#### Was wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor (m/w/d)) mit Schwerpunkt in einem der nachfolgenden Bereiche: Stadt-, Regional-, Landschafts- oder Raumplanung bzw. Regionalentwicklung oder -management oder Geographie
- idealerweise Berufserfahrung in den skizzierten Aufgabengebieten
- kommunikative Fähigkeiten und eine strukturierte sowie zielorientierte Arbeitsweise
- die Fähigkeit, neue Themen- und Aufgabengebiete zu erschließen, sich anzueignen und zu organisieren

- wünschenswert: Erfahrungen im öffentlichen Dienst, Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und -abläufen, Kenntnisse über Förderinstrumente in der Regionalentwicklung und im Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sowie praktische Erfahrungen im Fördermittelmanagement
- möglichst Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit
- Kenntnisse einschlägiger Softwareprogramme – insbesondere Geographischer Informationssysteme (GIS)
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

#### Was wir bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- eine Stelle in **Vollzeit (40 Wochenstunden)**
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 9b TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Baldauf (Tel. 03695/616406) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **23. August 2021** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ - „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage:

**[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Aufhebung einer öffentlichen Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung für die Stelle

### Geschäftsführung des Jobcenters WAK,

veröffentlicht am 15.05.2021 im Amtsblatt des Wartburgkreises, auf der Internetseite des Landkreises sowie in den Stellenportalen Interamt, Karriereheimat, thaff, Agentur für Arbeit und unter [www.bund.de](http://www.bund.de), wird mit

**sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Auf eingegangene Bewerbungen erhalten die Bewerber (m/w/d) eine entsprechende Rückantwort.

Bad Salzungen, den 27.07.2021

gez. Krebs  
Landrat